

Berichterstattung gemäß § 28 GemHVO für das Haushaltsjahr 2018

Die Berichterstattung zum Haushalt 2018 basiert auf den CIP-Ausdrucken „Ergebnisrechnung 2018“ und „Finanzrechnung 2018“ mit Datum vom 14.12.2018.

Ergebnisrechnung

Der **Ansatz der ordentlichen Erträge** im Haushaltsjahr 2018 beträgt entsprechend der am 23.04.2018 verabschiedeten Haushaltsatzung insgesamt
11.183.610,00 €.

Davon konnten bisher insgesamt
10.208.808,47 €

zur Annahme angeordnet bzw. realisiert werden.

Die Differenz zum Gesamtplanansatz in Höhe von folglich
974.801,53 €

beinhaltet insbesondere auch die Ansätze für die

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,

-zuschüssen und Investitionsbeiträgen (lfd. Nr. 8 der Ergebnisrechnung) i. H. v. 778.610,00 €,

so dass unter Berücksichtigung dieser Position bis zum Jahresende noch 196.191,53 € an Erträgen

realisiert werden sollten – **dies ist jedoch Stand heute insbesondere im Hinblick auf den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer**

(offener Planbetrag im Hinblick auf die Jahresabrechnung 271.294,20 €)

unrealistisch.

Wie sich an der Gegenüberstellung dieser beiden Beträge ablesen lässt, werden

die vermuteten Einnahmerückgänge im Steuerbereich durch Mehrerträge an

anderen Stellen teilweise aufgefangen werden können.

Der **Ansatz der ordentlichen Aufwendungen** im

Haushaltsjahr 2018 beträgt entsprechend der am 14.12.2018 verabschiedeten Haushaltsatzung insgesamt
11.150.030,00 €.

Davon wurden bisher insgesamt
8.896.572,08 €

zur Auszahlung angeordnet bzw. realisiert.

Die Differenz zum Gesamtplanansatz in Höhe von folglich
2.253.457,92 €

beinhaltet insbesondere auch die Ansätze für die Aufwendungen für Abschreibungen (lfd. Nr. 15 der

Ergebnisrechnung) i. H. v. 1.600.560,00 €
die grundsätzlich erst im Rahmen der
Jahresabschlussarbeiten gebucht werden.
Die Abschreibungen auf Forderungen wegen
Uneinbringlichkeit (Konto 6671000:
39.815,17 €) – angesprochen beim Erlass und bei der
unbefristeten Nieder-
schlagung von Forderungen – und Einzelwertberichtigung
(Konto 66720000:
68.934,55 €) – angesprochen bei der befristeten
Niederschlagung von
Forderungen – werden jedoch sofort beim
Buchungsvorgang der Stadtkasse
angesprochen.
So verbleibt es bei einer Summe in Höhe von noch
652.897,92 €
die in den noch verbleibenden Wochen des Jahres 2018
bzw. im
Nachlauf Anfang 2019 voraussichtlich nicht in der vollen
Höhe
der Planansätze zur Auszahlung kommen wird.
Insbesondere die Personal- wie auch die
Versorgungsaufwendungen
(Ifd. Nr. 11 und 12 der Ergebnisrechnung) mit noch
ausstehenden 313.755,10 €
werden nicht in dieser Höhe benötigt werden. Konkret
lassen sich aber vor
dem Hintergrund der anstehenden
Jahresabschlussbuchungen (Zuführung und
Auflösung zur Pensions- und Beihilferückstellung) noch
keine abschließenden
Zahlen benennen.
Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ifd.
Nr. 13 der Ergebnis-
rechnung) stehen derzeit noch
370.204,45 € zur Verfügung. Da etliche
Maßnahmen noch nicht abgerechnet wurden, bzw.
die Jahresendabrechnungen im Versorgungsbereich erst
zu Beginn des
Jahres 2019 eingehen werden, fällt eine Prognose schwer,
in welcher Höhe
diese Mittel ggf. nicht benötigt werden.
Abschließend kann zum jetzigen Zeitpunkt die Aussage
getroffen werden, dass das geplante ordentliche Ergebnis
2018 (Verwaltungsergebnis, Ifd. Nr. 20 der
Ergebnisrechnung) einerseits durch den Wegbruch
geplanter Erträge andererseits aber auch durch
Minderausgaben
– insbesondere im Personalkostenbereich – geprägt ist;
weiterhin bleibt jedoch in Summe ein positives

Verwaltungsergebnis für das Jahr 2018 zu erwarten.

Das **Finanzergebnis 2018** (Ifd. Nr. 23 der Ergebnisrechnung) wird den Planwert von ./ 24.160 € nicht erreichen und voraussichtlich bei rd. ./ 16.000 € liegen. Derzeit weist das Finanzergebnis ein ./ von nur 4.789,46 € aus, da auch hier die vorzunehmenden Jahresabschlussarbeiten noch ausstehen (Auflösung der Ansparrate Investitionsfonds B).

Konkrete Aussagen zum **außerordentlichen Ergebnis** (Ifd. Nr. 27 der Ergebnisrechnung) können hingegen erst getroffen werden, wenn die Abschreibungsläufe im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erstellt sind, da sich erst dann evtl. Buchgewinne oder -verluste ablesen lassen.

Finanzrechnung

Die kommunale Finanzrechnung gibt die tatsächlichen Zahlungsströme wieder, das bedeutet die Einzahlungen und Auszahlungen die bisher im Jahr 2018 der Stadt tatsächlich zugeflossen bzw. von ihren Konten abgeflossen sind; insbesondere unabhängig davon, ob sie im Bereich der Zahlungsmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt) diesem Jahr auch zuzurechnen waren. Die Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit betragen bis zum 14.12.2018 9.739.545,58 €, die Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit betragen bis zum 14.12.2018 8.924.506,82 €, daraus ergibt sich ein **Zahlungsmittelüberschuss** in Höhe von **815.038,76 €**.

Dabei unterschreitet der Einzahlungsbetrag den geplanten Betrag um bislang 670.694,42 € und der Auszahlungsbetrag unterschreitet den geplanten Betrag um bislang 571.163,18 €.

Ob der geplante Zahlungsmittelüberschuss von 914.570 € (Ifd. Nr. 19 der Finanzrechnung) tatsächlich erzielt werden kann, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden, allerdings bewegen sich die Zahlungsströme derzeit noch immer recht nah an den Planwerten

(Differenz zum Planwert: 99.531,24 €).

Die **Einzahlungen aus Investitionen** belaufen sich derzeit auf 799.598,14 €

und übersteigen damit den Planwert um 88.988,146 €.

Die **Auszahlungen für Investitionen** haben hingegen noch immer erst ein Volumen von insgesamt 1.245.91,41 € erreicht und weichen damit von dem Planwert um 2.369.138,59 € ab, was insbesondere darin begründet liegt, dass mit den vorgesehenen

Tiefbauarbeiten in Udenhausen (Ortsdurchfahrt) wesentlich später begonnen worden ist.

Dies bedeutet andererseits aber auch, dass im Jahr 2018 wieder Haushaltsreste im siebenstelligen Bereich zu bilden sein werden.

Der bisher ausgewiesene Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit,

lfd. Nr. 29 der Finanzrechnung:

368.725,49 €, ist daher auch noch vergleichsweise gering.

Der bisher ausgewiesene Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit,

lfd. Nr. 33 der Finanzrechnung:

228.984,13 € weicht

deshalb so erheblich von der vorgesehenen

Haushaltsplanung ab, da

eine für das Jahr 2018 vorgesehene Kreditaufnahme nicht realisiert werden wird,

da die Liquidität der Stadtkasse eine Kreditaufnahme im laufenden Jahr 2018

nicht zugelassen hat. Auch hier wird ein

Haushaltseinnahmerest im sieben-

stelligen Bereich zu bilden sein, da die

Haushaltsausgabereste gegenzufinanzieren

sein werden.

Die Konten (Stadtparkasse, Raiffeisenbank und Postbank) der

Stadtkasse Grebenstein weisen zum 14.12.2018 einen

Stand von zusammen 2.928.366,84 €

aus. Daneben verfügt die Stadt Grebenstein noch über ein

Bausparguthaben

in Höhe von

504.548,80 €.

Bürgermeister Sutor hat den nachstehenden über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben zugestimmt:

42401.09510000-215 Bereithaltung von Sportstätten

4.581,54 € Mehrkosten Energetische

Sanierung der Turnhalle Udenhausen

KIP

(Ausgleich durch Minderausgaben)

55201.61610000 Öffentliche Gewässer 800,00 €

Mehrkosten für die „Bauunterhaltung“

(Böschungsbefestigung) Rheinteich

Udenhausen (Ausgleich Minderausgaben)